Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 7. März 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Das Verhältniß von Kirche und Staat.

7. Der moderne Staat in seiner Stellung zur Schule und zur Ehe.

Man mag aus dem Gesagten entnehmen, was für eine Bedeutung die unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit in dem Sinne des modernen Staates hat. Indem der Staat sich und sein Gesetz von der übernatürlichen und göttlichen Ordnung ablöst und emancipirt, Gott und sein Gesetz ignorirt und den Charakter der Christlichkeit aufgibt, so stellt er sich auf das Fundament der bloßen Gewalt und es geht nicht nur die persönliche Freiheit, sondern auch die wahre Humanität verloren.

Die vom Staate ausgesprochene Religions- und Gewissensfreiheit wird sich besonders in der Schule und in der Ehe geltend machen.

So lange der Staat seine Gesetzgebung mit dem Dogma der Kirche in Einklang setzte und im Geiste der Kirche geleitet wurde, stand auch die Schule, die höhere und niedere Schule, sowie die Gelehrten-Schule, unter der Leitung der Kirche. Der Staat, der sich von der Kirche trennt, wird die Schule nicht der Kirche überlassen, sondern sich derselben bemächtigen und unter seine ausschließliche Botmäßigkeit bringen. Da er aber Religions- und Gewissensfreiheit proklamirt, so muß er für die höhere Schule Freiheit der Wissenschaft aussprechen. Das kirchliche Dogma soll nicht mehr eine Schranke der wissenschaftlichen Forschung sein. Die Volksschule dagegen wird confessionslos, d. h. religionslos, gestaltet werden, sei es, daß der religiöse Unterricht von dem profanen Unterricht getrennt, durch die Kirche gegeben oder sei es, daß der Religionsunterricht ganz aus der Schule ausgeschlossen und nur s. g. Civilmoral, d. h. ein von der Religion und Confession unabhängige Sittenlehre vorgetragen wird.

Damit muß aber auch die Schule auf ihren erziehenden, Herz bildenden und den Geist veredelnden Einfluß auf das Kind verzichten. Die Schule wird bloße Unterrichts-, aber keine wahre Erziehungs- und Bildungs-Anstalt werden. Wenn der Staat die Schule monopolisirt, d. h. obligatorisch erklärt, so kömmt er durch den Schulzwang zu Gunsten der Staatsschule und durch das Verbot der Privatschule in Widerspruch mit der von ihm proklamirten Religions- und Gewissensfreiheit. Er zwingt den Vater, sein Kind in eine confessions-, resp. religionslose, d. h. antireligiöse Schule zu schicken und thut seinem Gewissen Zwang an. Nicht nur der Bürger soll für seine Person der Religionsfreiheit sich erfreuen, sondern auch der Vater soll für seine Familie das gleiche Recht genießen. Der Erwachsene darf in keine Kirche gezwungen werden, wohl aber das Kind in eine antikirchliche, antireligiöse Schule, denn die Schule wird immer im Geist und Sinn der Schulbehörden und des Lehrers geleitet. Ist der Lehrer ungläubig, so ist auch der Geist und die Tendenz der Schule ein böser Geist.

Eine fernere Folge der vom Staat proklamirten Religions- und Gewissensfreiheit bezieht sich auf die Ehegesetzgebung.

Die katholische Kirche erklärt die Ehe als eine von Gott für das ganze Leben geschlossene unauflösliche Verbindung der ganzen Persönlichkeit von Gatte und Gattin. Die Ehe ist ein Sakrament und nur wo das Sakrament ist, ist eine wirkliche Ehe und muß vor dem rechtmäßigen Pfarrer und zwei Zeugen eingegangen werden.

So lang der Staat noch ein christlicher Staat war, wurde überall die kirchliche Trauung verlangt. Der Staat anerkannte keine Ehe als eine gültige Ehe, die ohne kirchliche Trauung geschlossen war. Dieser Grundsatz galt nicht nur in den katholischen, sondern auch in den protestantischen Ländern.

Allein nachdem die Religions- und Gewissensfreiheit proklamirt war und in Folge dessen Niemand zu einer religiösen oder kirchlichen Handlung gezwungen werden konnte, durfte auch die kirchliche Trauung nicht mehr vom Gesetz des Staates verlangt werden. Man war also genöthigt, die fakultative oder Noth-Civilehe für Dissidenten, d. h. für Bekenner anderer Religionen einzuführen. Und da sich die Anhänger verschiedener Religionen und Kirchen immer mehr vermengen, so wurde endlich fast überall die Civilehe eingeführt und den Brautleuten überlassen, ob und wie sie sich kirchlich trauen lassen wollen.

Die Civiltrauung muß der kirchlichen Trauung vorangehen; letztere würde ohne erstere staatlicherseits nicht anerkannt werden. Die katholische Kirche, die nur die kirchlich geschlossene Ehe als Sakrament und darum als gültige Ehe anerkennt, kann die blos civiliter eingegangene Ehe nicht als eine wahre gültige Ehe anerkennen.

Hier gehen also die kirchliche und staatliche Ehegesetzgebung aus einander; der Staat verbietet die kirchliche Trauung ohne vorausgegangene bürgerliche Trauung und die Kirche anerkennt nur die kirchlich eingegangene als sakramentale, d. h. als wirkliche und gültige Ehe. Die Kirche betrachtet zweitens die Ehe

als eine unauflösliche Verbindung von Mann und Frau, die nur durch den Tod der einen Ehehälfte aufgelöst würde. Eine gültig geschlossene Ehe ist während der Lebzeit beider Gatten unauflösbar.

Die Reformatoren haben in falscher Auslegung von Mtth. 19, 6 u. 5, 32 den Ehebruch als Trennungsgrund der Ehe aufgestellt und als Ehebruch auch die böswillige Verlassung erklärt. Der Staat hat dann noch mancherlei Trennungsgründe in seine Gesetzgebung aufgenommen. Sobald aber die Ehe zum bloßen bürgerlichen Vertrag herabgesetzt wurde, so mußte dieselbe auch mit gegenseitiger Zustimmung der Eheleute als auflösbar erklärt werden.

Hier gehen wieder die kirchliche, d. h. katholische und bürgerliche Ehegesetzgebung auseinander. Der Staat erklärt die Ehe auflösbar und erlaubt die Wiederverehelichung getrennter Eheleute. Die Kirche erklärt eine gültig geschlossene Ehe unauflösbar und verbietet also die Verehelichung getrennter Eheleute und betrachtet eine solche Ehe als Concubinat.

Mit der Lockerung des Eheverbandes und der Verkennung des religiösen und sakramentalen Charakters der Ehe hängt die Lockerung der Familie und des Familienlebens auf's engste zusammen. Der Staat schlägt sich durch die von der Kirche abweichende Ehegesetzgebung selbst die tiefste Wunde.

Bischöfliche Hirtenstimmen auf die hl. Fastenzeit.

3. Aus dem Fastenmandat Sr. Eminenz des Cardinals Mermillod, Bischof von Lausanne und Genf.

Von Rom, aus der Stadt der Päpste, der Martyrer und der Heiligen, richtet Cardinal Mermillod seinen Hirtenbrief an seine Diöcese. „In Rom kann das Herz eines Bischofs noch viel weniger als irgend anderswo die Verantwortung vergessen, die ihm vermöge seines Oberhirtenamtes vor Gott dem Herrn bezüglich des Heiles der Priester und der Gläubigen obliegt." Das Hirtenschreiben von Cardinal Mermillod handelt über das **Familienleben im Geiste des Christenthums**, und zwar 1. Vorbereitung des christlichen Geistes in der Familie. 2. Bewahrung des Familienlebens im christlichen Geiste, der jenes schützt und belebet. 3. Vertheidigung des christlichen Familienlebens gegen die Gefahren, die es bedrohen.

Im ersten Punkte stellt Cardinal Mermillod in wahrheitsgetreuem Bilde dar, wie in der Gegenwart von gar Vielen die Ehe, die Grundlage des Familienlebens, nur nach menschlichen Rücksichten, von der Leidenschaft geleitet, eingegangen wird. „Selbstsucht und Leidenschaft treten nur zu häufig an die Stelle religiöser Vorbereitung, zerstören die Erkenntniß des Berufes und des Sakramentes: die jungen Leute treten, — daß sich Gott erbarm', nur leichtfertigen Sinnes vor den Altar und betrachten die heiligen Gebräuche des Gottesdienstes höchstens als ein Schaugepränge und nicht als ein feierliches Bündniß, nicht als einen Eid, welcher das Gepräge der göttlichen Majestät und des Sakramentes trägt. Jesum Christum ruft man höchstens an, daß er in der Eile seinen Segen gebe; . . ." Und doch ist die Familie ursprünglich eine Schöpfung Gottes; er hat im Beginn der Zeiten die natürliche Ehe eingesetzt als Vorbild der sakramentalen Ehe, welche das Werk unseres Erlösers Jesus Christus ist. Daher kann diejenige Ehe keine glückliche sein, welche in Ueberstürzung, Unbesonnenheit und Lasterhaftigkeit geschlossen wird; sie fordert vielmehr Gottes Strafgericht heraus. „Da liegt die Ursache, weshalb wir den Zusammensturz auch der bessern Existenzen, der Untergang begüterter Familien erlebt haben, die unter dem äußern Scheine einer glänzenden Hochzeit wohl auf ein anderes Loos hätte schließen lassen; sie vergaßen dabei, daß sie Gott den Herrn herausgefordert hatten. Es würde uns ein Leichtes sein, das Bild der modernen Familie auszumalen und Euch die Qualen dieser Höllen im Hause, dieser Verbindungen, welche ohne übernatürlichen Sinn geschlossen sind, vor Augen zu stellen und Euch zu beweisen, daß man nicht ungestraft mit den göttlichen Gesetzen, Verheißungen und Drohungen sein Spiel treibt."

Die Rettung der Familie liegt einzig in der Rückkehr zum christlichen Geiste, in der Befolgung der altehrwürdigen, geheiligten christlichen Traditionen, in der Beobachtung der kirchlichen Ehegesetzgebung, welche wunderbar schön gefaßt ist „zum Schutze der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, zur Aufrechthaltung der Würde christlicher Gesittung und um der Liebe und Hochachtung in die Herzen der gesammten menschlichen Gesellschaft Eingang zu verschaffen."

Im zweiten Theile wird die Nothwendigkeit hervorgehoben, den christlichen Geist, in welchem die Ehe eingegangen werden soll, auch für die Zukunft in der Familie zu bewahren. „Durch seine (des Erlösers) göttliche Gegenwart auf dem Altare des Hauses ist Er zu gleicher Zeit die Vereinigung der Seelen, Friede des Herzens und Uebereinstimmung der Charaktere; auf dieser dreifachen Grundlage bauet der Erlöser sein inneres Heiligthum auf und bereitet stets seine schützende Hand darüber."

„Welches Elend, wenn eine religiöse Uebereinstimmung der Seelen nicht vorhanden ist, wenn Unglauben, Irrlehre die Geister entzweiet. Mancherlei Dinge hienieden üben ohnehin schon einen trennenden Einfluß aus, was soll werden, wenn Ehegatten auf den geheiligten Höhepunkten des Seelenlebens sich nicht freundlich begegnen? Dann gibt es am häuslichen Heerde keine gemeinschaftlichen Freuden, keine gegenseitigen Tröstungen und Hoffnungen mehr; die religiösen Ueberzeugungen, sonst wohl der Vereinigungspunkt der Geister, bringen statt des Friedens den Zündstoff für Hader und Streit. Dazu kommt noch, daß die heiligmachende Gnade, welche den besten Schatz der Familie bildet, nicht mehr Gemeingut der beiden Eheleute ist; sie ist also auch für sie nicht mehr der Lebenssaft zweier Seelen, welche sich einst vor Gottes Angesicht eine ewige Vereinigung eidlich gelobt haben."

Der christliche Geist in der Familie wird nur erhalten durch gegenseitige Selbstüberwindung, durch Selbstheili-

gung und Opferliebe, durch gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten. „Wo das gemeinschaftliche Gebet, der gemeinschaftliche Empfang der heiligen Communion, die Heiligung des Sonntags in der Familie, den häuslichen Heerd vergeistigt, da findet sich das Reich Gottes und das Glück als Zugabe; nichts ist ehrenvoller und süßer, als wenn Pflicht und Liebe denselben Weg wandeln."

Im dritten Theile bezeichnet Cardinal Mermillod die schweren Gefahren, welche in der Gegenwart den christlichen Geist in der Familie bedrohen. Es ist die irreligiöse und unsittliche Presse, die unchristliche Gesetzgebung, die Genußsucht in allen ihren Formen. „Selbst die der religiösen Ueberzeugung sogar feindlich gegenüberstehenden Geister stoßen Hilferufe aus und sind erschreckt über die Schläge, welche die Literatur der Gegenwart dieser Einrichtung (der christlichen Familie), die doch das Fundament der Civilisation der Völker bildet, versetzt. Alles wird besudelt durch Romane, Theater und Tagesblätter: die Heiligkeit des Ehebandes, die Treue der Ehegatten, die zahlreichen Sprößlinge des Hauses, das häusliche Glück in der rührendsten und edelsten Gestalt, nichts wird verschont von der Verspottung und von der verlockenden Schreibeweise aller derartiger Schriftsteller, welche man ganz richtig intellectuelle Verbrecher genannt hat . . ."

„Die Gerichtsverhandlungen, die Oeffentlichkeit der Schwurgerichtssitzungen, die Skandale und Verbrechen werden einer ungesunden Neugier als Nahrung vorgesetzt und erregen das Interesse junger Leute, die von solchen Schandthaten nichts wissen sollten. Das Uebel hat durch seine gleißnerischen Verlockungen nicht nur Platz ergriffen in den höhern Kreisen der Gesellschaft, sondern verbreitet sich auch nach unten und beginnt allenthalben das reine und erhabene Ideal der christlichen Ehe zu verdunkeln."

„Eine unglückliche Gesetzgebung, die sich über die ganze Welt verbreitet, verletzt die Verfassung der Familie, eine gewisse sociale Sittenlehre erschwert die Erziehung der Kinder, zerstört den göttlichen Heilsplan und widersetzt sich dem Bekenntniß des Glaubens, sowie dem katholischen Leben. Die Christen sollen es wissen: Der Katholik, welcher Ehescheidung verlangt, setzt sich in Empörung wider die Kirche und zwar freiwillig und in schwerer Sache. Er schließt sich selbst aus vom Empfange der hl. Sakramente solange er sein Aergerniß nicht wieder gut gemacht hat, er beginnt also mit einer Art Abfall vom Glauben und setzt sich der Gefahr aus, ohne Beistand der Religion zu sterben."

„. . . Die allwöchentlich wiederholt sich erneuernden Lustbarkeiten, die weltlichen Festlichkeiten, die den Tag des Herrn entweihen, die wie ein tobendes Lustfieber die Blüthe der Jugend verzehren, die Politik, welche die Männerwelt beherrscht und sie dem häuslichen Heerde entzieht, der wachsende Luxus und die Sucht, sich bewundern zu lassen, welche die Frauen aus der Häuslichkeit heraustreibt, die Vereine und Gesellschaften, die zwar an sich oft recht nützlich sind, welche aber der Familie entfremden — trifft damit nicht alles zusammen, um dem Elternhause den Charakter eines lieben Daheim zu nehmen? Es bleibt zur Noth noch eine Art Fremdenhotel, wo man ein flüchtiges Mahl nimmt und sich eine kurze Ruhe gestattet ohne Wechselverkehr der Geister und ohne Vereinigung der Herzen."

Eine dringende Mahnung zur Abwehr aller dieser Gefahren bildet den Schluß unseres Hirtenschreibens. „Mehr als je zuvor ist es demnach eine strengverbindliche Pflicht, einen heiligen Kreuzzug zu bilden und eine Schutzwehr aufzurichten gegen diesen Strom der Meinungen und Gewohnheiten, welcher alles mit sich fortzureißen droht, wie ein verheerender Wildbach. Es handelt sich darum, die erhabene, reine und heilige Wohnstätte der Familie allenthalben zu retten vor der Ueberschwemmung mit schlechten Grundsätzen und vor dem Andrange umstürzender Leidenschaften."

Necrolog des Hochwürdigen Herrn Johann Jäggi,

gewesener Pfarrer in Kappel.

(Eingesandt.)

Johann Jäggi war den 6. November 1845 in Aeschi geboren. Seine braven Eltern kannten den Werth einer guten Erziehung und thaten im Vereine mit Seelsorger und Lehrer ihr Möglichstes, auf daß ihre drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, gehörig unterrichtet und zu guten Christen herangebildet wurden. Johann besuchte die Schulen seiner Heimatgemeinde und machte solche Fortschritte, daß der damalige Ortspfarrer, Herr Schibenegg (Mai 1855—1860) den fähigen Knaben zum Studiren aufmunterte und die wenig bemittelten Eltern bewog, hiezu ihre Einwilligung zu geben, welche trotz den erkannten Schwierigkeiten auch ertheilt wurde. Im Oktober 1860 trat Jäggi in die Kantonsschule ein. Bei der mangelhaften Vorbildung hielt es ihm schwer, mit seinen Mitschülern vorwärts zu kommen. Er trat vor Ostern 1861 aus. Im Oktober 1862 trat er dann wieder mit neuem Muthe in die zweite Klasse des Gymnasiums und studirte mit solchem Fleiße, daß er im Schuljahr 1862/63 im Fortgang der erste Schüler der Klasse war. Im gleichen Sinne rang er auch in den folgenden Jahren vorwärts und gewann sich durch sein fleißiges Studium und sein gutes Betragen wohlthätige Menschenfreunde, welche ihn als s. g. „Hauslehrer" und „Instruktor" in ihre Häuser aufnahmen, ihm Kost und Logis boten, wobei er auch Gelegenheit fand, sich der Musik zu widmen, Klavier- und Violinspiel zu erlernen, was ihm später im Berufsleben bei Leitung der Gesangvereine behufs Förderung eines würdigen Kirchengesanges u. s. w. großen Nutzen gewährte. War der unbemittelte Student Jäggi vor seiner Aufnahme in die Familie B. wegen den vielen „Instruktionen", denen er sich widmen mußte, (Damals freuten sich arme Studenten noch nicht der wohlthätigen Wirkungen des im Jahre 1873 auf Anregung des vielverdienten hochw. Herrn Pfarrer Weber sel. im Kanton Solothurn eingeführten Studenten-Patronats.) in seinen Studien viel gehemmt, so war es ihm nun möglich, denselben mehr obzuliegen. Im Oktober 1869 trat er in die

Theologie. Herr Jäggi machte sehr erfreuende Fortschritte und erwarb sich dadurch und durch seinen offenen Charakter und sein ganzes Betragen die Achtung seiner Lehrer und die Liebe seiner Studiengenossen, denen er durch Musik und Gesang manche frohe Stunde bereitete. Im Oktober 1871 begab er sich an die Universität Würzburg, um unter den dortigen berühmten Professoren seine theologischen Kenntnisse zu erweitern. Im November 1872 trat er in das von Bischof Eugenius gegründete Priesterseminar in Solothurn, das von dem sehr tüchtigen, verdienten Hochw. Herrn Regens Businger geleitet wurde. Den 29. Juni 1873 empfing Hr. Jäggi vom exilirten heldenmüthigen, edeln Bischof Eugenius (den 16. April 1873 aus seiner bischöflichen Wohnung in Solothurn vertrieben) die Priesterweihe, nachdem er im damaligen scharfen, kirchenfeindlichen, unseligen Kulturkampf mit Gottes Gnade freudig erklärt, seinem Vorsatze, Priester zu werden, treu zu bleiben, komme auch, was da wolle. — Anfangs Juli 1873 las er in der freundlichen Kirche des löbl. Klosters St. Josef in Solothurn die erste hl. Messe, wobei ihm sein früherer Pfarrer, Lehrer und Wohlthäter, Herr Pfarrer Schibenegg, als geistlicher Vater zur Seite stund. — Wenige Tage nachher zog Herr Abbé Jäggi als Vikar in die ausgedehnte Pfarrei Mümliswil, welche vom sehr gebildeten und erfahrnen Germaniker, dem Hochw. Herrn Dr. Gustav von Sury, Dekan des l. Kapitels Buchsgau, verwaltet wurde. Hier hatte Hr. Jäggi Gelegenheit, sich in die Pastoration noch mehr hineinzuleben und sich viele Erfahrungen zu verschaffen. Den 27. August 1874 wurde er als Pfarrer von Rodersdorf an der nordwestlichen Grenze des Kantons erwählt. Er wirkte da circa 9 Jahre mit Treue und Eifer und gewann sich bald die Herzen seiner Pfarrangehörigen, er förderte den Kirchengesang und that, was sein geistlicher Vater, ein Schüler des unvergeßlichen Hochw. Herrn P. Franz Louis Studer sel., des letzten Franziskaners, an ihm gethan, er unterrichtete fähige Knaben und bereitete sie auf den Eintritt in's Gymnasium vor, wofür ihm einige Schüler und ihre Eltern stets ein liebevolles Andenken bewahrten. Mit seinen Amtsbrüdern, besonders den Hochwürdigen Herrn Patres von Mariastein, lebte er in bestem Einvernehmen, was zwei derselben durch ihre Theilnahme am Leichenbegängnisse an den Tag legten. So schön diese Verhältnisse waren, so sehnte sich Hr. Jäggi doch nach einer Pfarrei, welche in der Nähe seiner Studiengenossen gelegen war. Sein Wunsch wurde erfüllt. Den 29. Oktober 1883 wurde er von der Kirchgemeinde Wisen als Pfarrer gewählt. Auch hier erfüllte er seine Pflichten als Seelsorger sehr gewissenhaft, erzog sich einen gebildeten Kirchenchor, der unter seiner Leitung Schönes leistete und hatte auch die Freude, einen talentvollen, braven Knaben, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, auf seine Studien vorzubereiten und ihm seither mit Rath und That zur Seite zu stehen. Den 5. August 1888 wurde Herr Jäggi von der Kirchgemeinde Kappel-Boningen einstimmig als Pfarrer ernannt und den 26. August vom Kapitels-Dekan Joh. Fuchs installirt. Groß war die Freude der Pfarrangehörigen bei dem Einzug des neuen Seelsorgers und bald wußte er auch da einen segensreichen Einfluß auszuüben in Kirche, Schule und Gemeinde. Sein entschiedenes, offenes Auftreten, seine Freundlichkeit und Wohlmeinenheit 2c. gewannen ihm auch hier die Herzen und gerne unterstützten ihn Behörden und Privaten in der Verschönerung der Pfarrkirche, welche seit seinem Hiersein eine schöne Landkirche geworden und ein bleibendes Denkmal seines Wirkens sein wird. — Das schöne Verhältniß sollte hier nicht lange dauern. Schon längstens waren Athembeschwerden vorhanden, die sich mehr und mehr steigerten und schon im Jahre 1890 einen Erstickungstod befürchten ließen. Ende Januar d. J. gesellte sich ein heftiger Lungenkatarrh mit Lungenentzündung und Nierenleiden dazu und den 15. Februar Nachmittags circa halb 4 Uhr schied der treue Priester aus diesem irdischen Leben, nachdem er sich auf die ernste Stunde durch den wiederholten Empfang der hl. Sakramente und durch Gottvertrauen und Ergebenheit in seinen hl. Willen vorbereitet. In dieser Zeit des Priestermangels ist sein Verlurst ein sehr fühlbarer; für die Pfarrei Kappel-Boningen ist er mehr. Möge Gott ihr bald wieder einen würdigen Seelsorger zuführen!

Am 18. d. stunden 34 Geistliche um seine Leiche. Mehrere waren aus weiter Ferne nach Kappel gekommen. Diese Theilnahme und zahlreiche Condolenz-Schreiben, welche aus andern Kantonen eingingen und hier bestens verdankt werden, zeugen von der Achtung und Liebe, welche sich der verstorbene Mitbruder und Freund zu erwerben wußte. — Die ganze Pfarrgemeinde Kappel trauerte um ihren Seelsorger.

Lieber Freund! Ruh' in Gottes seligem Frieden!

Wallfahrt nach Lourdes.

Der diesjährige süddeutsche Pilgerzug dauert vom 11.—23. Mai und geht über Straßburg, Paris, Tours, Issordun, über Pfingsten in Lourdes, zurück über Lyon, Ars, Paray le-Monial, Freiburg und Bern. Preis III. Klasse 120 Mark, II. Klasse 180 Mark, von Straßburg aus etwas billiger — sammt Verpflegung und Trinkgelder. Man hat sich an den geistlichen Führer: Pfarrer Dr. Hofele in Ummendorf, Württemberg, zu wenden. Es wird gewünscht, daß auch Schweizer sich dieser Wallfahrt anschließen.

Freies katholisches Lehrerseminar in Zug.

Die Schlußprüfungen finden statt den 18., 19. und 20. März, die Aufnahmsprüfungen den 7. April. Wer in das Seminar einzutreten wünscht, hat eine selbstverfaßte Anmeldung mit „Lebenslauf", der ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugniß, das Schulzeugniß und ein verschlossenes Charakterzeugniß von Seite der Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule beizulegen sind, an die titl. Direktion einzusenden. An der Aufnahmsprüfung muß er wenigstens den Anforderungen einer zweikursigen Sekundarschule entsprechen können. Die Anmeldungen sind bis zum 5. April an die Direktion zu machen,

die auch gerne bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen. Der neue Kurs beginnt den 8. April.

Der Direktor: H. Baumgartner.

Entscheid
des Aarg. Großen Rath betr. die Kirchen-Frage von Obermumpf und Mumpf-Wallbach.

Der Große Rath ist am 24. Februar auf die Vorlage der großräthlichen Kommission, betreffend die Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden Obermumpf, Mumpf und Wallbach eingetreten. Die Kommission gibt folgende Erklärungen zu Protokoll:

1. Die Kommission erklärt sich in Beziehung auf die Form mit dem Vorgehen des Regierungsrathes als einem verfassungsmäßigen einverstanden.

2. Dagegen befriedigt die Vorlage bezüglich ihres Inhalts nicht. Die Kommission würde vorziehen, die obschwebende Frage durch Bildung einer christkatholischen Kirchgemeinde Mumpf in Verbindung mit dem Bau einer besondern Kirche und eines besonderen Pfarrhauses in Mumpf zu lösen.

3. Es werden deshalb dem Regierungsrath die Akten mit dem Wunsche zurückgeboten, daß eine Lösung in der bezeichneten Weise verfügt und die vervollständigten Akten der Kommission so rechtzeitig wiederum zur Verfügung gestellt werden möchten, daß die Behandlung des Geschäftes in der März-Sitzung des Großen Rathes möglich wird.

Zu diesen Anträgen stellte nun aber der „findige" Fürsprech Villiger — der II. Dr. „Weibel" den Zusatzantrag:

4. Bis zur definitiven Erledigung der Angelegenheit ist den Altkatholiken die Mitbenützung einer der beiden Pfarrkirchen einzuräumen. —

Punkt 1—3 werden mit großer Mehrheit angenommen; Hr. Fürsprech Stierli stellte dem Antrag Villiger gegenüber den Abänderungsantrag: Bis zur definitiven Erledigung der Angelegenheit ist den Altkatholiken die Benützung der Pfarrkirche Obermumpf einzuräumen. Beiden Anträgen gegenüber stellte Herr Nationalrath Weißenbach den — jedenfalls richtigsten — Antrag: Bis zur definitiven Erledigung der Angelegenheit sind die römisch-katholischen Kirchgemeinden Obermumpf-Mumpf zu verhalten, den Altkatholiken ein Gottesdienstlokal einzuräumen. —

Doch es siegte bei der Abstimmung der Antrag Villiger mit 88 gegen 59 Stimmen. („B. Vlksbl.")

Kirchen-Chronik.

Luzern. 15. März. Clerus Lucernensis reminiscere et *memento!*

Clericus.

Bern. (Corresp. aus dem Jura.) Laufen-Zwingen, die letzte Burg, welche der Altkatholizismus im bernischen Jura zu behaupten gewußt, dürfte nun erobert sein. Die römisch-katholische Genossenschaft mit ihrem charakterfesten, intelligenten sowie freundlichen Hochw. Herrn Pfarrer Neuschwander an ihrer Spitze, hat in den letzten 10 Jahren so zugenommen, daß die auf den 15. Februar anberaumte Kirchgemeindeversammlung beschließen konnte, die wegen Ablauf der Amtsdauer frei gewordene, von den Altkatholiken innegehabte Stadtpfarrerstelle zur Wiederbesetzung auszuschreiben und zwar mit 183 gegen 141 Stimmen. Die Hauptschlacht ist nun geschlagen; aber noch ist der Kampf nicht ausgefochten. Da die Römisch-katholischen ihren verdienten Hrn. Pfarrer Neuschwander als Candidat portiren, so sind noch 2 Treffen nöthig. Bekanntlich wurde Herr Pfarrer Neuschwander von der bernischen Regierung von jeher als Jesuit betrachtet und als solcher aus dem Staatsdienst ausgeschlossen. Vor einigen Wochen ist man aber zur Ueberzeugung gekommen, daß keine Gründe vorliegen, das länger zu glauben und der Aufnahme kein Hinderniß mehr im Wege liege. Herr Pfarrer Neuschwander ist nun wählbar. Das bernische Kirchengesetz sagt nun, daß eine definitive Wahl nur dann vorgenommen werden könne, wenn der Bewerber mindestens 4 Jahre im Staatsdienste gestanden habe, oder es wäre denn, daß bei einer Wahl ein dritter Wahlgang nothwendig wäre, in welchem Falle diese Bestimmung dahinfalle. Was die Römischkatholischen zu thun haben, ist nun leicht erklärlich. Die 183 Mann werden an der zweiten Kirchgemeindeversammlung die Bewerberliste, auf welcher nur der altkatholische Pfarrer Burthard von Mühlau figuriren dürfte, als ungenügend abweisen und eine nochmalige Ausschreibung verlangen. Jetzt erst kann Herr Pfarrer Neuschwander sich melden, um dann an der dritten Kirchgemeindeversammlung als Stadtpfarrer gewählt zu werden. Das walte Gott!

Rom. (Corresp.) Zu den werthvollsten Manuscripten der vatikanischen Bibliothek, ein Anziehungspunkt aller Gelehrten der ganzen Welt, gehört der Codex Vaticanus, d. h. die älteste bis jetzt bekannte griechische Abschrift der Bibel auf Pergament von dünner Antilopenhaut. Einige Forscher behaupten, dieser Codex sei eines von den fünfzig Bibel-Exemplaren, welche (nach dem Berichte des Kirchenhistorikers Eusebius) „Kaiser Constantin mit fürstlicher Pracht herstellen ließ und dann an die vorzüglichsten christlichen Kirchen seiner Zeit verschenkte." Andere aber wollen beweisen, der Codex sei noch älter, denn sein Pergament sei ganz ähnlich demjenigen der Schriftwerke von Herkulanum, die Schrift habe weder Accente noch die Anmerkungen des Kirchenschriftstellers Origenes u. s. w. Papst Sixtus V. und Clemens VIII. benützten denselben als Grundlage für die authentische Ausgabe der Bibel. Unter den Päpsten Leo XII. und Gregor XVI. versuchte der gelehrte Cardinal Mai denselben auf künstliche Weise zu vervielfältigen; allein seine Versuche schlugen fehl. Endlich ist es dem gegenwärtigen Vice Bibliothekar der Vatikana Padre Cozza-Lucci (einem Basilianer-Mönch) gelungen, den Codex durch Phototypie zu vervielfältigen, so daß dessen Copien nun auch andern Bibliotheken zugewendet werden können. —

Bekanntlich wurde vor einigen Wochen der Kirchenschatz der Sanct-Agatha-Kirche in Catania (Sizilien) geraubt. Alsbald beschloß der dortige Cardinal-Erzbischof Dusmet, aus dem Benediktiner-Orden, diese Frevelthat wieder zu sühnen. Er steuerte aus seinem eigenen Einkommen eine bedeutende Summe bei, begab sich persönlich auf die Sammelreise und hat nun bereits 30,000 Fr. beisammen, um den Kirchenraub wieder gut zu machen. M.

Rom. (Mitgeth.) Hochw. Herr Pfarrer Deruaz, der neuernannte Bischof von Freiburg, wird am St. Josefsfeste von Sr. Eminenz Cardinal Mermillod die Bischofsweihe empfangen. Der Hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano wird assistiren.

— (Corresp. v. 3. März.) Zwei Stunden im Vatican. **Erste Stunde:** Versetze Dich, verehrter Leser! im Geiste in die päpstliche Kapelle. Die Vorsäle sind angefüllt von den 30 hohen Kardinälen, ebenso vielen Bischöfen und sehr vielen Römischen Prälaten, Palast-Herren und Offizieren der päpstlichen Guarde und Nobilisten. Sie treffen sich ungeahnt von allen Orten und Enden der Welt und schließen oder erneuern freundliche Beziehungen. Alle sind ja Söhne eines Vaters in Christo und einer Mutter der hl. Kirche. So gehen unser Bischof und derjenige von Neuseeland, in Oceanien, auf und ab, und verkehren in trautester Freundschaft. Endlich ruft die Glocke von St. Peter zum Ave. Alle bringen der Gebenedeiten den dreifachen Gruß dar und eilen dann an ihre Orte, immer größere Ringe bildend um den Thron des hl. Vaters. Es öffnet sich ein Portal und herein tritt, grüßend und segnend, von Kamerieri begleitet, Leo XIII. Aller Augen sind auf ihn gerichtet. Er betritt den Thron, setzt die Brille auf, legt Hut und Mantel ab, und läßt sich nieder. Sofort ergreift der Cardinal-Decan das Wort und richtet im Namen der Cardinäle, wohl auch im Sinn und Geiste der Katholiken der Erdkreises, Freude und Begrüßung auf das morgige Fest der Krönung aus. Dabei wies er hin auf das bevorstehende Centenar-Fest des hl. Papstes Gregor I., des Großen. Der hl. Vater schien sehr gerührt und nachdenkend zu sein. Etwas zögernd, nur mit einzelnen Worten, durch Pausen getrennt, begann der hohe Priestergreis die Antwort zu ertheilen. „Ja, ein weiteres Jahr des Pontificats geht mit dem heutigen Tag zu Ende. Es eilte dahin in Mitte von sehr schweren Sorgen und Bitterkeiten und zwar in Folge der feindseligen Gegenbestrebungen, welche von überall her gegen die Kirche gerichtet werden. Was nun das neue Amtsjahr, das vierzehnte der Reihe nach, betreffe, sofern die göttliche Huld es ihm gewähre, so wisse er nicht, was es bringe. Aber die Lage der menschlichen Gesellschaft in der Gegenwart lasse erahnen, daß es nicht weniger reich an neuen Mühsalen sein werde. —

Indessen nehme er die sprechenden und liebevollen Wünsche entgegen, welche das hl. Collegium der Cardinäle, durch das Organ des Decans (Monaco la Valetta), zum Allmächtigen für ihn erhoben habe. Was in seinen Augen den Werth dieser Wünsche vermehre und selbe erwahre, sei ihre Empfehlung und Vereinbarung mit der mächtigen Fürbitte des großen hl. Papstes Gregors I., dessen dreizehnte Centenar-Feier ihn an die Acte jenes merkwürdigen Pontificats erinnere."

Jetzt zog der hl. Vater eine Vergleichung mit den Thaten und Werken Gregors und seinen jetzigen Verhältnissen und Bestrebungen. Wir erinnern an folgende vier Aehnlichkeits-Momente:

1. Damals verwüsteten die Barbaren die Kirche und stellten Geduld und Festigkeit des hl. Gregor in eine lange Probe. Aber sie legten ihre barbarischen Rohheiten ab, bekehrten sich zum Glauben und machten christliche Gesinnungen und Sitten sich zu eigen. Im Gegensatz zu ihnen bleiben die Feinde der Jetztzeit, mitten vom Lichte der Wahrheit umleuchtet, blind, feindselig gegen Papst und Kirche. (Jetzt erhob sich Leo, sprach lebhaft und zeigte wahre Ergriffenheit und Begeisterung. Die Sprache und Action verriethen hl. Ernst.) „In unsern Tagen, so sprach er, ist die Zahl der Feinde größer als je, die Böswilligkeit frecher (malizia raffinata), der Haß um so unversöhnlicher. Aber die verwerflichen Mittel, die Angriffe und Nachstellungen werden den Felsen nicht überwältigen, auf welchen Gott seine Kirche gegründet hat. Auch heute wird sie sicher und siegreich aus dem schweren Streit hervorgehen."

2. Sodann kam Leo XIII. auf die Verdienste Gregors I zu sprechen, denen zu Folge er für Ausbreitung und Befestigung des hl. Glaubens im Morgen- und Abend-Land sorgte. Mit Recht durfte er sich darauf berufen die gleichen Interessen im Gebiete des Orients und Occidents anzustreben. Wir ersehnen, betonte er, den Zeitpunkt, wo die trostvollen Fortschritte des katholischen Glaubens in England dieses große Glück erleben lassen.

3. Weiter wies Leo XIII. hin auf die vielen Wohlthaten, die der hl. Gregor I. den italienischen Völkern erwiesen hat. Die geschichtliche Beleuchtung über die Zeiten Attila's, Agilelfs und der Byzantinischen Kaiser war sehr belebt. Daran anschließend bezeugte der hohe Redner, „daß er nie aufgehört habe dem Italien der heutigen Tage in Erinnerung zu bringen, daß Kirche und Papst seine vorzüglichsten Wohlthäter seien, ja seine wahren Freunde. Sie bekämpfen, sie als Feinde behandeln, sei nicht bloß eine Gottlosigkeit, sondern wahrhaft eine politische Thorheit."

4. Zuletzt erinnerte Leo XIII. an die Verdienste Gregors I. um die Sklaverei. Mit hoher Begeisterung wendete er sich nun an die Gegenwart, entfaltete seine Grundsätze, wies hin auf seine allseitigen Bemühungen und ermahnte die Missionäre an ihre hohe, dringende Aufgabe und die Gläubigen forderte er auf, durch Opfer-Beiträge das apostolische Missionswerk nach Kräften zu unterstützen. „Sollte Gott der Herr es ihm vergönnen, das Bischofs-Jubiläum noch zu erleben, so wolle er gerne alle Opfer für diesen Missions-Zweck bestimmen, die ihm die christliche Liebe übergeben würde." —

Möge es Gott gefallen, durch Fürbitte des hl. Gregor alle Werke zu erfüllen, welche die Heilung der Zeitlage so wesentlich erfordert. In dieser Zuversicht verdanke er nochmals die Glückwünsche des hl. Collegiums und ertheile Allen den apostolischen Segen." —

Nun naheten sich die Cardinäle, Bischöfe und alle Uebrigen dem päpstlichen Throne und brachten ihre speziellen Glückswünsche dar. Unsern Hochwürdigsten Bischof Leonard begrüßte Leo XIII. recht herzlich und bezeugte die Freude über die verlängerte Anwesenheit. Die Huldigung vor dem päpstlichen Throne begleitete der Verfasser dieses Berichtes mit der Bitte um die Vollmacht „den Gläubigen seiner Pfarrei und den Priestern des Decanats den apostolischen Segen heimzubringen." »Conceditur, conceditur, — war die väterliche Antwort."

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Auf Ansuchen und Empfehlung Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano hat der hl. Vater Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Jacob Stammler in Bern zum päpstlichen Kämmerer und den Herrn Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug, Direktor der „inländischen Mission," zum Ritter des hl. Gregorius Ordens ernannt. Unsern herzlichsten Dank dem hl. Vater und unsere besten Glückwünsche den beiden Herren für die ihnen gewordene Auszeichnung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 6. März 1891.

Inländische Mission.

Die Versendung des Jahresberichtes hat begonnen und wird mit aller Beförderung ausgeführt werden und zwar mit geringer Ausnahme in derjenigen Ordnung, wie die Kantone in der Rechnung auf einander folgen. Obwohl die Auflage 11,000 Expl. beträgt, so konnte doch leider nicht allen Wünschen vollständig entsprochen werden. Wir ersuchen für dies Jahr um Geduld und bitten, durch gut geordnete Circulation des Berichts für dessen möglichste Verbreitung zu sorgen.

Der Berichterstatter.

Ein neues Gebetbuch für Erstcommunicanten

erscheint im Verlage von **Benziger & Co. in Einsiedeln.**

Brod der Engel.

Vollständiges Gebetbuch
für
Katholiken aller Stände
besonders für
Erstcommunicanten.

Von **P. Bonaventura Hammer,** O. S. F.

Mit bischöflicher Approbation.

Mit Chromo-Ziertitel und 1 Stahlstich.

480 Seiten. Format V. 108×66 mm.

Preise gebunden:

No 121. Imitation-Leder-Papier, geprägt und vergoldet, Goldschnitt Fr. 1. 10
No. 305. Englische Leinwand, mit Reliefpressung, Golddignette, Feingoldschnitt Fr. 1. 20
No. 405. Schwarz Leder, chagrinirt, mit Blindpressung, Goldtitel, Feingoldschnitt Fr. 1. 50
No. 559. Unecht Kalbleder, dunkelfarbig, weich, mit Vignette, Feingoldschnitt Fr. 2. 75
Nr. 872. Imitation-Elfenbein mit Bein-Mittelstück, Feingoldschnitt Fr. 2. 75

Ein außerordentlich reichhaltiges Andachtsbuch aus berufenster Feder. Dasselbe ist nicht nur als ein vortreffliches Geschenk für Erst-Communicanten verwendbar, sondern zugleich vermöge seines mannigfaltigen, höchst gediegenen Inhalts geeignet, noch manche Jahre nach dem Tage der ersten heiligen Communion als vollständiges Gebetbuch für die kirchliche und häusliche Andacht zu dienen, und wird auch Erwachsenen die besten Dienste leisten. Besonders sei aufmerksam gemacht auf die den einzelnen Andachten vorausgeschickten kurzen, praktischen Unterrichte.

Kurze Inhalts-Angabe.

Die nothwendigsten Gebete und Lehrstücke, 2 Morgenandachten, 2 Abendandachten, 6 (resp. 7) Meßandachten, u. A. Hausmesse, Vesper-, 2 Beicht-, 2 Communion-Andachten, Andachten zum heiligsten Sakrament, zum hl. Herzen Jesu, zum Leiden Christi, zu Maria, zu den Heiligen, Fürbitten, Andachten für Kranke und Sterbende, für die Abgestorbenen, viele Ablaßgebete 2c. 2c.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. 15⁵

In unserm Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: 20²

Theologia moralis per modum conferentiarum,

auctore clar. **P. Benj. Elbel, O. S. F.** Novis curis edidit **P. Irenaeus Bierbaum,** O. S. F. Provinciae Saxoniae S. Crucis Lector Jubilatus. Cum approbatione Superiorum.

Dieses berühmte Werk behandelt die allgemeine und spezielle Moraltheologie, und besteht aus zehn Theilen, von welchen die drei ersten bereits erschienen sind.

Theil I: **De actibus humanis, conscientia legibus atque peccatis,** umfasst in gr. 8° VI und 254 Seiten und kostet Fr. 3.

„ II: **De fide, spe, charitate et religione.** 258 Seiten, Fr. 3.

„ III: **De secundo, tertio et quarto praecepto decalogi atque de tribus prioribus praeceptis Ecclesiae.** 240 Seiten, Fr. 3.

Das ganze Werk wird etwa 26. 70 bis Fr. 33. 35 kosten.

Als ein sehr zeitgemässes Unternehmen muss es bezeichnet werden, das klassische Moralwerk Elbels wieder ans Tageslicht zu ziehen. Elbel († 4. Juni 1756), dessen Werke der hl. Alfons fleissig benutzt hat, den u. a. Gury und Lehmkuhl unter die hervorragendsten Moralisten stellen, steht gewissermassen auf der Grenzscheide alter und neuer Zeit, hält aber an den Prinzipien der alten Auctoren unentwegt fest, ganz unberührt von dem später verbreiteten jansenistischen Gifte. Was dessen Werk besonders werthvoll für die Praxis macht, ist der Umstand, dass die Prinzipien jedesmal an einzelnen Casus morales erläutert und zur Anwendung gebracht werden, wodurch es sich vorzüglich für den Gebrauch der Beichtväter eignet. Bei einigen Casus-Lösungen musste der Herausgeber auf Grund neuerer Entscheidungen des Apostolischen Stuhles von dem ursprünglichen Texte abgehen, im übrigen aber ist derselbe möglichst unverändert beibehalten. Der Name des Herausgebers, der sich des Rufes eines tüchtigen Gelehrten erfreut, bürgt für gediegene Ausführung des neuen Unternehmens. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Preis billig bemessen.

(„Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands", Nr. 23, 1890.)

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Für die hl. Charwoche.

Braun, St., Passio Domini nostri Jesu Christi secundum Matthaeum. **Die Leidensgeschichte des Herrn nach dem Evangelium des hl. Matthäus** in lateinischer und deutscher Sprache für drei Soli und vierstimmigen Chor in Musik gesetzt. 4° (IV u. 57 S.) Fr. 2. 30.

Diebold, J., Cantus sacri ad I. Nocturnum Tridui Sacri. Op. 15. Partitur. 4° (38 S.) Fr. 4. Inhalt: Op. 15 a. **Neun Responsorien für die hl. Charwoche** für vierstimmigen gemischten Chor. (12 S.) — Op. 15 b. **Drei Lamentationen** für die hl. Charwoche für vierstimmigen Männerchor. (13 S.) — Op. 15 c. **Drei Lamentationen** für die hl. Charwoche für vierstimmigen gemischten Chor. (13 S.) — **Die 12 Singstimmen zusammen** Fr. 2. 70. Jede Einzelstimme 30 Cts. 20

Im Verlag von **Burkard & Frölicher** in Solothurn ist zu haben:

Katholischer Morgengottesdienst am Charfreitag.

Deutsch und lateinisch herausgegeben

von

Ch. F. Berdher.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einsendung von 30 Cts. in Briefmarken wird das Heftchen franko versandt.

Kunstverlag von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden).

Neue Kommunion-Andenken.

Mit Aufnahme-Formel, zum Einschreiben der Namen etc.

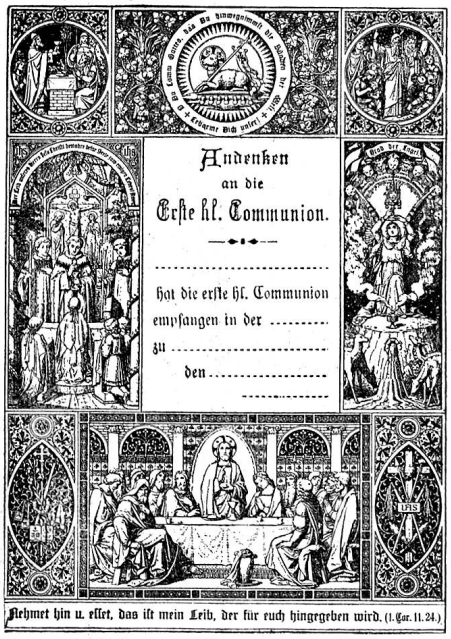

Verkleinerte Abbildung von No. 13565.

No. 13562.

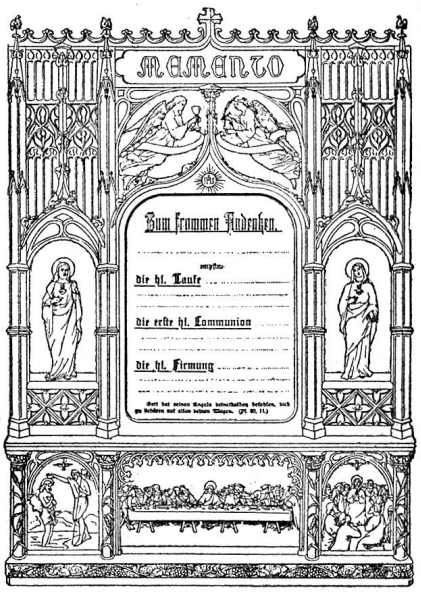

Verkleinerte Abbildung von No. 14006.

No. 13568.

No. 13562. **Christus mit Engel u. kommunizierende Kinder,** in Farbendruck in zweifarbiger zierlicher Einfassung Form. 320×240 mm.
Per 100 Stück Mk. 27.20 = Fr. 34.—

No. 13563. **Dasselbe** nebst Firmb. Form. 420×300 mm.
Per 100 Stück Mk 32.— = Fr 40.—

No. 13565 **Die Vorbilder, Einsetzung und Spendung des heiligen Altars-Sakramentes** in Farbendruck in reicher allegor. Chromo-Einf. Form. 280×207 mm.
Per 100 Stück Mk. 36.— = Fr. 45.—

No 14006 **Andenken an die Taufe, erste Kommunion und Firmung** mit 7 bildlichen Darstellungen in Farbendruck auf Tongrund m. Silberdruck. Format 360×270 mm.
Per 100 Stück Mk. 24.— = Fr. 30.—

No. 13568 **Kelch mit Hostie und Kreuz, Aehren und Lilien,** in Farbendruck. Format 380×300 mm.
Per 100 Stück Mk. 28.80 = Fr. 36.—

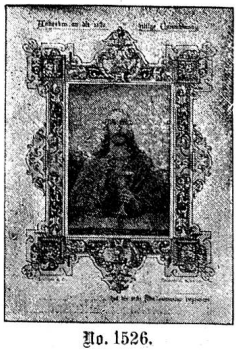

No. 1526.

No. 3216.

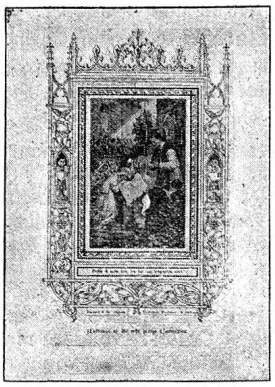

No. 3302 a.

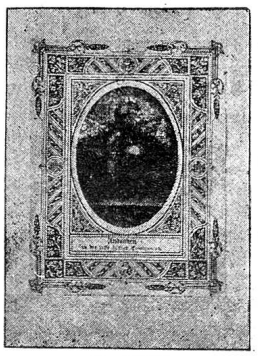

No. 13010.

No. 1526. **Christus mit Kelch,** Brustbild nach Stahlstich in Typographie, schwarz in farb. Einfass. Format ca. 175×110 mm.
Per 100 Stück Mk. 2.— = Fr. 2.50

No. 3216. **Christus mit Johannes,** Brustbild in Farbendruck mit zierlicher Einfassung in Gold- und Farbendruck. Format ca. 210×140 mm. Per 100 Stück Mk. 10.40 = Fr. 13.—

No. 3302 a. **Ein Priester erteilt die hl. Kommunion** in Farbendruck in zweifarbiger zierlicher Einfassung. Format ca. 250×180 mm. Per 100 Stück Mk. 10.40 = Fr. 13.—

No. 13010. **Christus mit Johannes,** Brustbild in Farbendruck mit zweifarbiger zierlicher Einf. Format ca. 280×210 mm.
Per 100 Stück Mk. 10.80 = Fr. 13.50

Von sämtl. Kommunion-Andenken werden auch weniger als 100 Stück abgegeben.

Schönstes Gebetbuch für Erstkommunicanten.

Jesus mein Alles!
Bevorwortet von L. C. Businger, Regens. Mit Genehmigung des Hochw. Bischofs von Chur.

1. Ausgabe. Mit Chromo-Ziertitel und zwei Chromobildern. 440 S. Format V. 108×66 mm. Preise gebunden: No. 411. Schwarz Leder, geprägt, mit Goldvignette, Goldschn. Fr. 1.30. No. 872. Imitation-Elfenbein mit Beinauflage. Feingoldschn. Fr. 2.90. **II. Ausgabe.** In zweifarbigem Druck, mit Chromo-Ziertitel und drei Stahlstichen. 456 S. Format VI. 116×74 mm. Preise gebunden: No. 565. Feines farbiges Leder, Rücken und Decken eleg. vergoldet, weich, abgerundete Ecken, Feingoldschn. Fr. 3.20. No. 668. Echt Kalbleder, weich, mit reicher Farben- und Goldpressung, abgerundete Ecken, Feingoldschnitt Fr. 4.75.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.